

eingegangen 23.02.2015
Jeh

Stadt Lüdinghausen

Planungsamt

Persönliche Übergabe

Lüdinghausen, den 20.02.2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei erhalten Sie meine vorläufige, tabellarische Stellungnahme zum Vorentwurf

11. Änderung des Bebauungsplanes „Wieschebrink“

1. Eine 6m hohe Schallschutzwand ist auf meiner Grundstücksgrenze ohne meine Zustimmung nicht zulässig. Eine Zustimmung werde ich nicht erteilen.
2. Eine Zustimmung zum Einbau von nicht offenbaren Schallschutzfenstern werde ich ebenfalls nicht erteilen.
3. Das Büro Uppenkamp und Partner untersucht den Schallschutz nur beim Status quo. Die zulässige weitere Bebaubarkeit des Grundstücks wird nicht berücksichtigt. Insofern ist das Gutachten unbrauchbar.
4. Die Nichtnotwendigkeit eines Schallschutzes für die Waschanlage bezweifle ich. Ein weiterer Nachweis wird zu gegebener Zeit notwendig sein.
5. Die Unterbindung der Nutzung des Weges vom Marktkauf zur Seppenrader Straße als „Schleichweg“ ist in keiner Weise sichergestellt.
6. Weitere Bedenken behalte ich mir ausdrücklich vor.

Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass ich jede anwaltliche und gerichtliche Unterstützung in Anspruch nehmen werde.

Mit freundlichen Grüßen